

Jung Stilling in Basel verboten

Autor(en): Arnold von Salis-Haegler

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1894

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/16d21131-903c-45a0-b701-09139c9124b5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Jung Stilling in Basel verboten.

Kirchengeschichtliche Mitteilung

von

A. v. Salis, Antistes.

Im Archiv des Antistitiums finden sich einige Schriftstücke, die kaum weiterhin bekannt sein werden, und aus denen wir folgende Mitteilung zusammenstellen über eine kleine Episode aus der Basler Kirchengeschichte, welche uns gar eigentümlich anmutet, über das Verbot einer Schrift Jung Stilling's in Basel durch Obrigkeit und Geistlichkeit.

Die Akten über den ganzen Handel (soweit sie im Antistitialarchiv aufbewahrt sind) beginnen mit einem:

Extractus Rath's Protocolli vom 24. September 1808.

Auf den Einzug: Es sollte das unlängst erschienene Buch über Geister und Erscheinungen verbothen werden, damit schwache Gemüther nicht in dem Wahn bleiben mögen, als wenn dergleichen Schwärmerereien und Erdichtungen mit obrigkeitlicher Bewilligung gedruckt oder verkauft werden, ward beschlossen:

∴: Soll ein Exemplar der Theorie der Geisterkunde G. G. Ministerium zugestellt und von Wohldehmselben ein Gutachten

über dieses Buch begehrt werden. Indessen soll der Verkauf dieses Buches untersagt und Herr (Buchhändler) Flic bey der Kanzley vernommen werden, wo die durch ein besonderes Blatt angekündete wohlfeilere Ausgabe dieses Buchs gedruckt worden?

Kanzley des Cantons Basel.

* * *

Einen Monat später setzte Antistes Emanuel Merian (geb. 1732, III 16. — Ant. seit 1766, VII 22; also damals über 76 Jahre alt!) das infrimierte Buch in Circulation bei der Geistlichkeit. Ein allfälliger Vorwurf der Verschleppung der Angelegenheit muß verstummen, wenn wir aus dem später gedruckten Gutachten des Mannes sehen, mit welcher Genauigkeit und Geistesstärke der alte Herr offenbar inzwischen sich seine Excerpte aus dem Buche angefertigt hatte.

Am 5. October schreibt er dann an die:

„Viri plurimum Venerandi, Spectabiles, plur. Rewerendi, Excellentiss. Vigilantissimi:

Aus beyliegender Erkenntn. E. E. Kantonsraths werden Selbige ersuchen, daß von uns ein Gutachten über die beygehende Theorie der Geisterkunde verlangt wird. Ich hätte dieß Buch früher in Circulation gesetzt, wenn mir nicht, nebst andern Geschäften, die in voriger Woche gehaltenen Examina im Gymnasio so viel Zeit weggenommen hätten, daß mir wenige Zeit übrig blieb, dasselbe zu lesen und Notanda darüber zu machen. Wenn Einige unter Viris pl. Ven. et pl. Rew. diese Theorie schon gelesen, oder Gelegenheit haben, sie von einem Freunde zu entlehnen, so wird das abgefaßte Gutachten E. E. Kl. Rathe um so viel eher können eingegeben werden.

Judessen habe ich die Ehre, mit der vorzüglichsten Hochachtung zu verharren

Den 5. Weinm.
1808.

Plur. Venerandis
atque plur. Reverendis
Nominibus Vestris
Addictissimus
E. Merian
Antistes.“

* * *

Während das gefährliche Buch seine Runde machte bei den Ministerialen, konnte der streitbare Pfarrer Fäsch zu St. Theodor nicht mehr an sich halten, noch die gemeinsame Beratung abwarten, sondern hielt schon am 9. Oktober eine geharnischte Predigt, welche in obrigkeitlichen Kreisen sehr gut aufgenommen wurde und sofort im Druck (auf 22 Oktavoseiten) erschien unter folgendem Titel:

Predigt über den Gespenster-Glauben,
nach I Timotheum IV. v. VII.¹⁾

gehalten in der Kirche St. Theodor, den 9. Weinmonat 1808
von

J. J. Fäsch, Pfr. daselbst.

Auf hohes Begehren und dem Wunsch mehrerer ansehnlicher Zuhörer gemäß zum Druck befördert.

Der Ertrag ist für Obbl. Almosen-Amt bestimmt.
Basel, in der Schweighauserischen Buchhandlung zu haben.

Die Predigt beginnt also:

„Andächtige Zuhörer!

„Es ist eine heilige Pflicht für jeden Prediger des Evangeliums, dem Aberglauben aus allen Kräften entgegen zu arbeiten;

¹⁾ Der ungeistlichen und altwettelischen Fabeln entschlage dich.
Basler Jahrbuch 1894.

denn er ist die Schande und eine wahre Plage unseres Geschlechtes; er erlöscht das Licht unserer Vernunft, und tödtet allen Untersuchungsg Geist; er hindert in hohem Grade unsere sittliche Bildung, die Veredlung unseres Herzens; und ertheilt unserer Seele eine traurige, angsthafte Stimmung, er verfolgt uns Tag und Nacht mit Schreckenbildern aller Art. Auch erschien Jesus Christus auf dieser Erde, das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu zerstören, den Götzendienst zu stürzen, den Satan und seine Legionen in ewige Bande zu schließen; er erschien, uns den wahren Gott, als den einigen Schöpfer und Beherrscher der Welten, als den besten, großmütigsten Vater und Versorger unseres Geschlechtes, kennen zu lernen, uns mit der tiefsten Hochachtung, mit der innigsten Liebe, mit dem grenzenlosesten Vertrauen gegen denselben zu beleben; er erschien, die erhabensten und beglückendsten Wahrheiten uns zu offenbaren, ein wahres Evangelium der Freude uns zu verkündigen, und dadurch von Irrtum und Laster, und aller klastischen Furcht uns zu befreien. — Aber was thut der verblendete Sterbliche nicht alles, den großen wohlthätigen Zweck seiner Erscheinung zu vereiteln! — Nein, Jesus Christus, nein! dein herrliches Werk ist noch nicht auf der Erde vollendet! Noch immer hebt das Ungeheuer des Aberglaubens, selbst in deiner Christenheit, sein hundertköpfiges Haupt empor! selbst unter deinen vorgebliebenen Jüngern finden sich falsche Propheten, die den Götzen, welche Du siegreich zertrümmert, neue Altäre zu errichten suchen! Du selbst, geliebter Timothee, scheinst dem Geiste der Verführung nicht standhaft genug zu widerstehen! Daher die Ermahnung deines biedern Lehrers in unserm Texte: „Der ungeistlichen und altweltlichen Fabeln entschlage dich!“

„Wir wollen diese Ermahnung des Apostels benutzen, den Aberglauben unserer Zeiten anzugreifen; schon einigemal habe ich mich in diesen nöthigen Kampf eingelassen, dabei will ich diesmal

aus allgemein bekannten Ursachen, blos auf die sogenannten Todten-Erscheinungen, eure Aufmerksamkeit richten.

„Um Licht von oben flehe ich zu Dir, Vater des Lichts und der Wahrheit! Licht für mich! Licht für Alle, die mich hören! — Amen!“

Nach dieser fastigen Einleitung, welche gewiß recht geeignet war, die Zuhörer mit Gruseln das signalisierte Ungeheuer erwarten zu machen, fährt der entrüstete Redner fort:

„Unter die ungeistlichen und altvettelischen Fabeln, deren sich der Christ einschlagen soll, zählen wir billig jede Theorie der Geisteslehre und den albernen Wahn, daß unser Geist, — wenn er einmal seine laimerne Hütte verlassen, und zum Throne der göttlichen Gerechtigkeit sich empor geschwungen habe, zu erhalten, nachdem er gehandelt hat bey Leibes Leben, es sey gut oder böse — daß unser Geist auch dann noch auf der Erde verweilen, den Lebendigen erscheinen, mit ihnen sich unterhalten, sie beunruhigen und erschrecken könne; diesen albernen Wahn widerlegen Vernunft und Offenbarung. Laßt uns die Belehrungen der Ieztern zuerst anhören, denn es gibt Leute, welche alle Vernunftgründe verachten und verwerfen, und die Beweise für jeden Unsinn in den Büchern unserer Offenbarung finden wollen.“

Damit wäre denn die Disposition der Predigt gegeben, — also die Gründe der Offenbarung und der Vernunft gegen den Glauben an Totenerscheinungen! — Zuerst diejenigen der Offenbarung:

„Im ganzen N. T. entdecken wir 2500 Jahre hindurch nicht die geringste Spur irgend einer Todten-Erscheinung; der Glaube an dieselben ist offenbar heidnischen Ursprungs; daher wurde er auch gleich allen Betrügereyen und Gauckeleyen des Heidenthums im Mosaischen Gesetze auf das strengste verboten. (Vgl. 5 Mos. 18.

3 Mos. 20, 6.) — Und diese Gräuel des Heidenthums, diese Machwerke des unverschämtesten Betruges, des schimpflichsten Aberglaubens, welche der Allerhöchste so ernstlich verboten hat, scheut man sich nicht als Wirklichkeiten und Wahrheiten öffentlich zu vertheidigen! Scheut sich nicht, das wohlthätige Licht, welches die unschätzbarsten Wissenschaften über unsere Zeiten verbreitet haben, mit frevler Hand auszulöschen! — Scheut sich nicht, die schwarze Nacht zurückzuführen, welche Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, so glücklich zerstreut hat! — Welch eine Schande! welch eine Verwegenheit! welch ein Hochverrath an der Menschheit!

„Ich weiß es zwar wohl, die Vertheidiger des Gespenster-Glaubens berufen sich vor allem auf die Geschichte der Zauberin in Endor (1 Sam. 28.). Hat sie nicht, fragen sie triumphirend, hat sie nicht, auf Saul's Verlangen, den erblaßten Samuel aus der Gruft hervorgerufen? — Allein man lese die Erzählung mit Aufmerksamkeit und Unbefangenheit, und leicht wird man sich überzeugen, daß alles nur Betrug und Blendwerk war. Weßjen Herz empört sich nicht bey dem bloßen Gedanken, daß ein frommer ehrwürdiger Greis, wie Samuel, den Beschwörungen eines verächtlichen Weibes gehorchen muß! Wie, Allgütiger, ist das die Ruhe, welche du dem Freunde der Tugend nach seinem Tode verheißest? — Gehört das zu den Seligkeiten deiner Auserwählten, daß ihre abgeschiedenen Seelen jedem Leichtgläubigen und jedem Bösewicht zum Schrecken oder zum Spielwerk dienen sollen? — O dann könnte ja der Gerechte in seinem Tode nicht getrost sein, nicht Lust haben abzuschneiden und bei Christo zu sein! — Nein, edler Samuel, nein! dein verklärter Geist war es nicht, der in Endors unterirdischen Gängen erschien! — Ein schlauer, abgerichteter Lebendiger verstund die Kunst, deine oft gehörte Stimme nachzuäffen, und den verworfenen Regenten Israels zu täuschen! Diese Täuschung, A. 3., war um so leichter, da Saul und die Zauberin

jedes in einem besondern Zimmer sich befanden, da der König selbst den Samuel nie gesehen, sondern auf die bloße Beschreibung der Zauberin hin an seine Erscheinung glaubte. Mag immer dasjenige, was sie den vorgeblichen Geist weisjagen machte, in der Folge eingetroffen sein, es war aus verschiedenen Umständen (1 Sam. 15) und aus der Muthlosigkeit des Königs nicht schwer zu errathen, und daß das listige Weib selbst erschrak, geschah entweder wegen der Gegenwart eines Königs, der schon manche Zauberin ausgerottet hatte, oder aus bloßer Verstellung, um den abergläubischen Saul desto leichter zu hintergehen; wie hätte sie sonst erschrecken können? Sie, die an Geistererscheinungen gewohnt oder vielmehr mit Blendwerken dieser Art sehr vertraut war? Und haben wir nicht selbst schon Taschenspieler gesehen, welche vermittelst narkotischer Rauchwerke, und unter Begünstigung der Finsterniß, todtenähnliche Gestalten hervorzubringen im Stande waren?

„Und wäre die Erscheinung Samuels, sowie jedes andern Todten, nicht Betrug, nicht Blendwerk, so würde sie mit mehreren Aussprüchen des N. T. in offenbarem Widerspruch stehen.“ . .

Nun werden die Verbote des Befragens der Toten erwähnt, und die Stellen des N. T., welche ein Wiederkehren der Toten leugnen (Hiob 7, 8—10. Psalm 115, 17. 49, 15. Pred. 12, 5—7. 2, 1.)

Gegenüber der Berufung auf das N. T. heißt es: „Das N. T. erklärt sich nirgends zu Gunsten der Todten-Erscheinungen, wie sie in der berücktigten Theorie der Geisterlehre geschildert werden; vielmehr findet sich in der Geschichte des reichen Mannes und des armen Lazarus eine umständliche Widerlegung“ (Luk. 16.), weil ein Mittelort (Hades) geleugnet werde, und Abraham selbst eine Totenerscheinung für nutzlos erkläre. — Dann werden die Stellen des N. T. citiert, wo von einer Entscheidung, Leben oder Gericht, gleich nach dem Tode die Rede sei,

(vgl. Joh. 5, 24. 17, 24. Hebr. 13, 14. 2. Kor. 5, 9. Öffbg. Joh. 14, 13, selig ‚von nun an‘ . . .). Auch Mark. 6. sagt nur: ‚die Jünger meinten, es sei ein Gespenst‘ (vgl. Luk. 24.) Nun berufe man sich ferner auf Luk. 8. (Erscheinung von Moses und Elias auf dem Tabor) und auf Matth. 27 (die auferstandenen Heiligen in der Todesstunde des Herrn). Da sagt Fäsch: „Und in der That, einen einzigen Umstand dieser merkwürdigen Begebenheiten wegzuläugnen, hieße die Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliums verdächtig machen. . . . Aber — Elias war eben lebendig gen Himmel gefahren, und Moses Grab hat Niemand erfahren können. Und wenn diese berühmten Männer auch wirklich als Verstorbene zu betrachten wären, wer darf es wagen, zwischen diesen erhabensten und bedeutungsvollsten aller Erscheinungen, und zwischen den zweck- und hirnlosen Geister-Mährchen unserer Zeiten auch nur die geringste Aehnlichkeit zu finden? . . Die Verklärung Jesu sollte die Göttlichkeit seiner Sendung beweisen Und die Todtenerweckung in der Todesstunde Jesu war das Geringste, was geschehen konnte, um dem ganzen Menschengeschlechte zu beweisen, daß Christus durch seinen Tod dem Tode die Macht genommen. . . . Und überdieß ist da eine wirkliche Auferstehung und nicht eine Geister-Erscheinung, ein Wunder, nicht etwas gewöhnliches, wie letztere sein sollen! — So findet sich denn im ganzen Bibelbuche nichts, was zur Vertheidigung des Gespenster-Glaubens dienen könnte. . . . Und doch berufen sich Viele auf die Bibel. Aber so kommt es, wenn der Mensch die Vernunft zu seinem Fußschemel erniedrigt. Darum laßt uns auf der Huth sein vor den ungeistlichen und altvettelischen Fabeln! und besonders vor den Erzählern derselben. Das sind sehr oft diejenigen, die bey allem ihrem Glaubensgeschwäze doch den allein wahren und seligmachenden Glauben verdrängen, Menschen von zerrütteten Sinnen.“ . . .

„Gern möchte ich jetzt noch die Gründe der Vernunft, dieser Tochter des Himmels, wider die sogen. Todten-Erscheinungen eurer Andacht vortragen, aber die Furcht eure Geduld zu ermüden und die gewöhnliche Zeit einer Predigt zu überschreiten, macht es mir zur Pflicht, mich kurz zu fassen, und erlaubt mir kaum, noch einige wenige Bemerkungen eurer Prüfung vorzulegen.

„Wenn die Verstorbenen den Lebendigen wieder erscheinen können, warum geschieht dies größtentheils nur in der Finsterniß? in der Dämmerung, in der Mitternachtsstunde? — Warum erscheinen dieselben nur furchtsamen, ungebildeten, einfältigen, abergläubischen, gemüthsranken und schwärmerischen Menschen? Warum nicht auch den gebildeten, den unerfrockenen, den aufgeklärten, den ungläubigen? — Warum in unsern Tagen bey weitem nicht mehr so oft und viel, als vor hundert und mehreren hundert Jahren? — Welcher Unbefangene wird nicht antworten: Weil sie ein bloßes Hirngespinnste, die Brut einer zerrütteten Einbildung sind, u. s. w. Und wozu sollen sie nützen, diese Todten-Erscheinungen? Denn wenn sie nichts nützen, wenn sie nicht mit wohlthätigen Folgen begleitet sind, so kann ein weiser und gütiger Gott sie nicht zulassen. Sollen sie etwann zur Strafe, zur Besserung der Gottlosen dienen? Warum werden denn die leichtgläubigen Frommen weit mehr von denselben geplagt, als die Sklaven des Lasters? — Sollen sie den Glauben an unsere Fortdauer nach dem Tode stärken? Wird denn dieser Glaube durch Vernunft und Offenbarung nicht genug gestärkt? — Und läßt nicht Christus den Abraham bestimmt sagen (Luk. 16, 21): So auch ein Todter auferstünde, so würden sie doch nicht glauben?

„Allein nicht bloß können Todten-Erscheinungen nicht den geringsten Vortheil uns gewähren, — groß und unverkennbar ist der Schaden, welcher durch den bloßen Glauben an dieselben angerichtet wird; durch ihn wird die Ruhe unserer Seele gestört, die

Gesundheit unseres Körpers geschwächt, unser Muth erschläfft, unser Vertrauen auf Gott zertrümmert; durch ihn werden wir von der Erfüllung mancher heiligen Pflicht abgehalten, und in mancher Rücksicht zu einem unnützen Glied der menschlichen Gesellschaft gemacht; . . . selbst die dunkle Nacht, die holde Einsamkeit, diese Lehrerin der Weisheit, diese Mütterin großer Gedanken und edler Gefühle, sind des Geistersehers schreckliche Peiniger, zeugen nichts als Angst und Schrecken und Muthlosigkeit in seinem Innersten; sogar der Schlaf verliert für ihn seine erquickende Süßigkeit. . . . Ach, der Unglückliche ist sich selbst und oft auch Andern zur Plage! — Wird es wohl nöthig sein, meine Theuersten, für diese traurigen Wirkungen des Gespenster-Glaubens Beispiele anzuführen? Gibt es deren nicht genug in unsrer Vaterstadt, und besonders seit der Erscheinung der Theorie der Geisterlehre? Und ein so schändlicher, schimpflicher Glaube sollte gegründet seyn? — — —

„Ach, daß doch endlich der Rebel der Verblendung weichen, daß die Vernunft in ihre heiligen Rechte treten, daß die himmlischen Wahrheiten des Evangeliums den Schwärmeren unsres Zeitalters ein Ende machen möchten! Daß jeder Wächthabende, jeder Heldenkämpfer, jeder Menschenfreund sich verpflichtet fühlte, zur Vertilgung des Aberglaubens sein möglichstes beizutragen! — Heil den Regenten unseres Staates, welche durch weise Verordnungen nicht bloß ihr hohes Mißfallen an den Unfugen der Geister Theorien öffentlich bezeugen, sondern auch dieselben aus unsrer Mitte zu verbannen sich bestreben! In dem Munde aller Edeldenkenden und Rechtschaffenen des Landes wird der Ruhm ihres Namens ertönen! — Heil den Vätern und Müttern, welche ihre Kinder nicht im Schrecken und Glauben an Geister-Erscheinungen, sondern in der Furcht und Ermahnung zum Herrn erziehen! Ihre Söhne und Töchter werden aufwachsen zu ihrem Troste, zu ihrer Ehre, zu

ihrer Freude! — Heil den Lehrern in Kirchen und Schulen, welche ihre Gaben und Kräfte rastlos darauf verwenden, den Fortschritten der Schwärmerey entgegen zu arbeiten, und gesunden Menschen-Verstand und ächte Christus-Religion überall zu verkündigen, zu befördern! der Segen der spätesten Nachkommenschaft wird auf ihnen ruhen! — Heil einem jeden unter uns, der sich aller ungeistlichen und altwettelischen Fabeln entschlaget, die Wahrheit über alles schätzt, die Tugend über alles liebt, das Evangelium über alles verehrt, vor Gott allein sich fürchtet und in allen seinen Satzungen untadelich einherwandelt! Er allein ist des Menschenamens, der Gotteskindschaft, der Christus-Brüderschaft werth! Er allein ist würdig, dereinst aufgenommen zu werden in die seligen Versammlungen der vollendeten Gerechten, der heiligen Geister des Himmels!

— Amen!“ —

* * *

Wie weit der verheißene Ruhm dieser edel denkenden, weisen Regenten des Staates Basel gedungen, weiß ich nun nicht. Aber sie waren jedenfalls für diese beredte Apotheose nicht unempfindlich, und redlich bemüht, dieselbe zu verbreiten, zu noch weiterer Rettung und Beschirmung der schwer gefährdeten Menschheit.

Auf Befehl Ihrer Weisheit Herren Amtsbürgermeisters hat am 21. Oktober 1808. Rathschreiber Wieland die Ehre, V. P. V. Herrn Antistiti anliegende 125. Expl. der Predigt J. W. Ehrw. Herrn Pfarrer Fäsch über den Gespenster-Glauben zuzusenden, mit dem Ersuchen, sämtlichen Herren Geistlichen und den gutfindenden Schulmeistern Exemplare davon zuzustellen. Sollten zu diesem Ende noch mehrere Exemplare davon erforderlich seyn, so gewärtige er eine nähere Anzeige.

* * *

Die Predigt Fäschs wurde aber nicht von jedermann so günstig beurteilt. Im Archiv des Antistitiums liegt ein kleines Heftchen von

sechs Oktavseiten in Manuscript: Stilling und sein Gegner J^{***}. Der Verfasser ist nicht genannt. Aber ein alter Umschlag in demselben Fach, der später gewendet wurde und als Deckblatt diente für sämtliche „Acta über die Schriften des Hofraths J. H. Jung genannt Stilling. 1806—1809“ — dieser Umschlag trägt, in seine ursprünglichen Brieffalteln zusammengelegt, die Adresse: „Herrn Oberst-Helfer Stückelberger z. g. H.“, darunter die Notiz: „von v. pl. Rev. Hr. Diac. Stockmeyer“ und seitwärts nochmals: „Anmerkungen H. Diac. Stockmeyers“. In dieses Couvert paßt jenes kleine Manuscript vollkommen hinein, so daß der Schluß sehr nahe liegt, jenes Manuscript sei nichts anderes, als eben die auf dem Umschlag erwähnten „Anmerkungen des H. Diac. Stockmeyer“.

Freilich ist zu bemerken, daß nach dem Catalogus der Candidati S. Ministerii (seit 1642) der fragliche W. Joh. Jak. Stockmeyer (Vater von Hr. Antistes Stockmeyer), Kandidat seit 15. März 1810, Diac. Micropolit. wurde den 31. März 1812 († 1821). Er konnte also anno 1808 noch nicht Diaconus St. genannt werden. Auch würde er als solcher wohl kaum gegen seinen Pastor geschrieben haben. Aber es wäre sehr wohl denkbar, daß jene Notiz auf dem erwähnten Umschlag erst später, beim Ordnen der Schriftstücke, von Antistes Em. Merian wäre beigefügt, ja daß ihm erst bei jener Gelegenheit das genannte Schriftchen von Obersthelfer Stückelberger, an den es adressiert war, wäre „ad Acta“ gegeben worden. Ist diese Vermutung richtig, so hätte Stockmeyer etwa als älterer stud. theol. diese Kritik von Häschs Predigt geschrieben, vielleicht für Obersthelfer Stückelberger. — Wäre sie nicht richtig, so wüßte ich keine Erklärung für den Umstand, daß jener Umschlag mit seinen Notizen bei diesen „Jung Stilling-Akten“ liegt.

Die kurze Kritik ist wohl wert, daß wir sie anhören.

„Stilling und sein Gegner §***.

„War es wohlgethan, St. öffentlich zu widerlegen und ist diese Widerlegung für den Wahrheitsforscher genügend? Nach reifer Überlegung muß ich beyde Fragen verneinen. Allerdings hat St. in seinem Werke manche Blößen gegeben — seinen Beweis sehr schlecht geführt; überhaupt wird es wohl auch dem scharfsinnigsten Schriftsteller unmöglich, die Wirklichkeit oder Möglichkeit der Geister-Erscheinung zu beweisen. Aber eben so unmöglich ist es ihm, uns vom Gegentheil zu überzeugen, oder den Grund solcher Erscheinung zu beweisen. Vernunft und Bibel lassen uns darüber in Ungewißheit, die man nur auf Kosten der Wahrheit wegdisputiren kann. Wenn aber je St. Theorie widerlegt werden mußte, so mußte es durch einen bescheidenen Mann, mit ruhigem Prüfungsgeist und nicht in absprechendem Tone geschehen. —

„In allen diesen Hinsichten ist die Predigt gegen den Gespenster-Glauben höchst einseitig, unzweckmäßig und unbefriedigend. Der Verfasser kündigt darin sogleich an, daß er die Sache nicht ruhig und unpartheyisch untersuchen — sondern eigentlich seinen Gegner zu Boden schlagen wolle. Und dennoch setzt er ihm lauter unhaltbare Gründe entgegen, die ebenfalls keine genaue Prüfung aushalten. Stillings Theorie beruht freylich größtentheils auf grundlosen oder wenigstens unerwiesenen Behauptungen und falschen Schlüssen; daß ihm aber sein Gegner darinn nichts nachgebe, davon wird uns eine genauere Prüfung der Predigt über den Gespenster-Glauben leicht überzeugen. —

„Schon die Eintheilung desselben verdient eine ernsthafte Rüge. Der Verfasser verbreitet sich darinn über die Schädlichkeit des Aberglaubens überhaupt mit der ihm gewöhnlichen Emphase; zugleich aber leuchtet daraus die unedle Absicht hervor, St. als den Aufrecker des Ungeheuers des Aberglaubens darzu-

stellen, da er doch, wie jeder unbefangene Leser seiner Theorie gestehen muß, weit davon entfernt war, alle Arten desselben zu billigen. Wenn aber seine Ansichten der Geisterwelt und ihrer Wirkung den Namen Aberglauben verdienen, („was doch auch nach der Erscheinung der Predigt über den Gespenster-Glauben noch immer unentschieden bleibt“), so müßte dies zuerst bewiesen, und erst nachher die Schädlichkeit solcher Meinungen vorgestellt werden. Ich kenne noch mehrere einsichtsvolle und achtungswürdige Männer, („z. B. Pfeffel und Jakobi“) die an solche Einwirkungen der Geisterwelt glauben; wer wird es deswegen wagen, sie als Beförderer des größten Aberglaubens zu verketzern? Daß doch auch die Aufklärung immer so intolerant ist!!

„Der Verfasser zählt besonders Todten-Erscheinungen zu den ungeistlichen Fabeln, deren sich der Christ entschlagen soll — läßt aber diesen vielseitigen Begriff unbestimmt und versteht darunter blos die Rückkehr der verstorbenen Geister. An eine solche Rückkehr, im eigentlichen Wortverstand, wird nun freylich kein Vernünftiger glauben; man kann aber an erhaltene Einwirkungen — Zeichen der Geisterwelt glauben, ohne deswegen anzunehmen, daß sie noch auf Erden verweilen, oder ihren von Gott angewiesenen Aufenthalt verlassen haben. Könnte nicht — durch göttliche Schickung oder Zulassung — eine Kraft von ihnen ausgehen — kann der Allmächtige ihnen nicht eine vorübergehende Verbindung mit ihren Hinterlassenen — eine flüchtige Aeußerung gegen uns gestattet haben? Daß wir — mit unserm kurzsichtigen, noch so manches andere nicht einsehenden Verstande, keinen Nutzen davon einsehen, benimmt jener Vermuthung nicht alle Wahrscheinlichkeit. —

„Aber, sagt Herr F., im ganzen alten Testament finden wir 2500 Jahre hindurch keine Spuhr einer Todten-Erscheinung. Richtig; aber bleibt die Auferstehung Jesu nicht dennoch wahr,

ob schon man in einem eben so langen Zeitraume von Adam bis Elias kein Beispiel einer Todten-Auferweckung hatte; könnte man also mit jener Einwendung nicht auch die Auferstehung Jesu Christi in Zweifel setzen?

„Gott hat, fährt Herr F. fort, selbst verboten, die Todten zu fragen. Noch ein unhaltbarer Beweis! Dies führt ja nicht die Unmöglichkeit herbey, von ihnen Zeichen zu erhalten.

„Die übrigens schon längst bekannte Erklärung der Geschichte von der Zauberin zu Endor hat allerdings vieles für sich; wenn nun der ganze Glaube an Geister-Erscheinungen auf dieser Geschichte beruhte, so könnte freylich Herr F. triumphirend ausrufen: Veni, vidi, vici! Allein er stoßt bald wieder auf andere Schwierigkeiten, die er nicht so glücklich überwindet.

„Die Stellen aus Hiob, den Psalmen und dem Prediger Salomo's entkräften freylich den gewöhnlichen pöbelhaften Gespenster-Glauben — beweisen aber nichts gegen die Möglichkeit einer feinern Einwirkung oder Aeußerung der Geisterwelt. —

„Folgen wir dem Verfasser nun auch zu seinen Beweisgründen aus dem Neuen Testament. Die Geschichte des Lazarus und des reichen Mannes, die er zuerst anführt, beweiset wohl, daß der Verstorbene sogleich in den ihm gebührenden Aufenthalt der Vergeltung versetzt werde, — streitet aber nicht gegen die Meinung: daß zwischen Verstorbenen und Lebenden einige Verbindung oder Mittheilung Statt finden könne. Diese erhält im Gegentheil durch das Gespräch zwischen dem Bewohner des Himmels und der Hölle sogar einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Wenn sogar Verdammte sich den seligen Geistern des Himmels mittheilen können, warum sollten wir Lebende davon ausgeschlossen seyn?? —

„Eben so wenig beweisen die S. 12 angeführten Stellen auch nur das Geringste gegen die schrecklich verrufene Hypothese der Geister-Erscheinungen. Der Verfasser verwechset immer das

Umherfchwärmen eines verstorbenen Geistes mit seinen Einwirkungen oder Zeichen, als wenn letzter das Erstere nothwendig machte!? —

„Auch mit Moses und Elias ist Herr F. bald fertig. Aber daß sie blos deswegen wieder erscheinen konnten, weil sie nie waren begraben worden, ist doch ein sonderbarer Grund! Der Geist ist's ja, der sich nach dem Tode noch an den Überlebenden äußert — vom begrabenen Leib wird es ohnehin kein Vernünftiger behaupten.

„Gern oder ungern muß der Verfasser zugeben, daß in der Todesstunde Jesu sich die Gräber öffneten, und die Todten auferstuhnden — und mit Recht schreibt er es der Wichtigkeit jener Stunde, worauf die Juden dadurch aufmerksam gemacht werden sollten, zu. Der Verfasser giebt also zu: daß die göttliche Allmacht zu wichtigen Zwecken solche Ereignisse geschehen lasse. Aber kann sie nicht auch heut zu Tag ihre wichtigen Zwecke haben, bey den verschiedenen Einwirkungen der Geister-Welt? Wer kann darüber absprechen??

„Nachdem nun Herr F., wie er sich einbildet, alle aus dem Neuen Testament hergenommene Einwendungen triumphirend widerlegt hat, ruft er aus: So findet sich denn im ganzen Bibelbuche nichts, was zur Vertheidigung des Gespenster-Glaubens dienen könnte! Doch triumphiren Sie nicht zu voreilig — mein Freund! Was sagen sie denn zu den bösen Geistern, welche Jesus aus den Besessenen vertrieb — zu der Versuchung Christi — zu den Erscheinungen Petri Act. 10. — 2 Kor 12 — zu den Stimmen vom Himmel, die Johannes auf Pathmos hörte? Was zu jener Stelle, wo Jesus von den Kindern sagt: Ihre Engel sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel — und andern ähnlichen Stellen? Freylich ist hier nirgends von Todten die Rede — aber doch von wunderbaren Einwirkungen der Geister, über welche Sie gleichwohl so unbedacht abgesprochen haben. — Erklären Sie

uns zuerst auch diese Stellen auf eine befriedigende Weise, ehe Sie alle unnatürliche und außerordentliche Erscheinungen wegläugnen. —

„Doch, fahren Sie fort, wenn die Todten den Lebendigen wieder erscheinen können, warum geschieht es nur in der Mitternachtsstunde, Finsterniß u. s. w. Ich habe weder bey Tag noch bey Nacht jemals eine solche Erscheinung gehabt; daß aber bey Nacht sich die meisten ereignen, läßt sich theils aus der Natur der Geister, theils aus der durch die Stille beförderten Aufmerksamkeit erklären; übrigens gebe ich gerne zu, daß die Nacht zu vielen Betrügereyen und Selbst-Täuschungen Anlaß gebe, und also auch deswegen bey Nacht mehr solche Erscheinungen Statt finden. — Daß aber, wie Herr F. behauptet, nur furchtsame, ungebildete Menschen dergleichen Erfahrungen gemacht haben, ist nicht zuverlässig und ließe sich durch viele Beyspiele widerlegen. — Endlich wirft er auch die Frage auf: Was solche Erscheinungen nützen? und deklamirt sehr heftig gegen die schrecklichen Wirkungen dieses Glaubens. Allein für manches fühlende Herz hat der Glaube an eine fort-dauernde Verbindung mit der Geisterwelt — besonders mit lieben Abgeschiedenen nicht nur nichts Schreckendes — sondern im Gegentheile viel Trostvolles und Erfreuliches. Ob nun solche sanft fühlende Seelen für Staat und Kirche wirklich so gefährlich sind, überlasse ich andern zu entscheiden.

„Übrigens habe ich mit diesem kurzen Aufsätze nur zeigen wollen, daß sich über diesen Gegenstand nichts entscheiden lasse, daß alles auf individuellen Ansichten und Erfahrungen beruhe, und man also Jeden bey seiner Überzeugung lassen müsse, bis Wahrheit und Irrthum sich genauer von einander scheiden werden.

✱

✱

✱

Zwischen muß Antistes Merian sich eingehender und gründlicher nicht nur mit der inkriminierten, sondern auch mit andern Schriften Stillings befaßt und indirekt diesen zur Rede gestellt

haben über einige ihm besonders bedenklich scheinende Punkte in Stillings Lehren und Anschauungen, speciell über eine anstößige Stelle in dessen „Christlicher Menschenfreund“.

Es liegt im Archiv ein kleiner eigenhändiger Brief Jung Stillings (datiert Oktober 1808):

„Ew. Hochwürden haben mir durch Freund Schorndorf ein Billet insinuiren lassen, worinnen Sie mir die Bedenklichkeiten äußern, daß einige Stellen — — — — —

für die Jugend nachtheilig sein können. Erlauben Sie mir, verehrungswürdiger Mann, Ihnen mit der gebührenden Ehrfurcht, und nach der Wahrheit zu antworten! — — — — —

Ich habe nie in meinem Leben gesagt, daß Adam ein Hermaphrodit vor dem Fall gewesen, sondern die männliche und weibliche Natur seyen in ihm in seinem verklärten Körper vereinigt gewesen; bey der Erschaffung der Eva wurde das Weibliche vom Männlichen abgesondert; denn man wird doch die Erschaffung der Eva aus dem knöchernen Bogen einer Rippe nicht wörtlich verstehen wollen. Der Schöpfer konnte ja aus dem Manne nichts heraus nehmen, was nicht vorher in ihm war.

„Daß aber Adam bey der Benennung der Thiere schon angefangen habe sinnliche Lüste zu empfinden, ist mir darum wahrscheinlich, weil Gott vorher **Alles** „gut“ erklärt hatte, und nun sagt, es sey „**nicht gut**“, daß der Mensch alleine seye.

„Diese Sätze habe ich weder von Jakob Böhm, noch von der Mme Bourignon, denn die Schriften der Letztern hab ich gar nicht gelesen, und vom Erstern wenig; sondern sie sind unter sehr schätzbaren und sehr gelehrten Theologen, und erleuchteten Christen, als wahrscheinliche Hypothesen geläufig. Ich habe sie viele Jahre, in meinen Collegien der Philosophie der Menschheit, ohne Schaden

vorgetragen, und für den Schaden, den sie im christlichen Menschenfreund stiften, bin ich gern verantwortlich. Der heilige Ehestand ist darum heilig, weil er das Thierische der Fortpflanzung heiligt, und wird gewiß durch diese Vorstellung nicht entwehrt.

„Theurer, Verehrungswürdiger Mann! Wenn Sie für nöthig finden, daß dieses Blatt im christlichen Menschenfreund vernichtet werden müßte, weil es viel Mergernis anrichten, oder gefährliche Ideen und Triebe bey den Kindern erwecken könnte, sagen Sie selbst, wie viele Blätter in der Bibel selbst müßten dann herausgeschnitten werden? z. B. Noah's Trunkenheit, Loth's Blutschande, so viele Stellen im Mosaischen Recht, die Geschichte Juda und der Thamar, und viele andere mehr. Ach Gott! wir haben jetzt wichtigere Sachen zu thun und zu bedenken, als dergleichen Hypothesen, die ja keine Glaubensartikel sind, zum Gegenstand der Critik zu machen. Ich werde indessen doch diese Erinnerung in Zukunft benutzen, und sehr vorsichtig seyn. Ueberdem waren schon 2400 Exemplare in alle Welt verschickt, als ich Ihr Billet bekam, und die Sache nun nicht mehr zu ändern.

„Mit wahrer herzlicher Liebe und Verehrung

Erw. Hochwürden
gehorsamster Diener
Jung Stilling.“

* * *

Am 18. November 1808 wurde die Frage in voller Kapitelsitzung besprochen und erledigt. Im Protokoll (Acta ecclesiastica) steht:

„Conv. Past. et Theologorum cum Ministris omnibus
d. 18. Nov. 1808.

„Deliberatum über ein, durch eine Erkenntniß d. d. 24. Septbr. h. a. vor E. E. und W. W. Kantons Rath begehrtcs Gutachten, betreffend Herrn Hof-Rath Jung's ‚Theorie der Geister-Kunde‘,
Basler Jahrbuch 1894.

wovon, auf einen geschehenen Einzug, der Verkauf bis auf weitere Verordnung verboten worden. Ein Exemplar davon hatte vom Datum der Rath's-Erk. an, bey sämtlichen Gliedern E. E. Ministerii circulirt.

„||: Sind alle anwesenden Mitglieder E. E. Ministerii der Meynung, daß dies Buch E. E. und W. W. Kantons Rath als höchst schädlich beschrieben, und derselbe ersucht werden solle, das schon gegebene Verbot nicht wieder aufzuheben. Auch soll bei diesem Anlaß E. E. und W. W. Kantons Rath auf andere Bücher, welche der Religion und den Sitten nachtheilig sind, aufmerksam gemacht werden.“

* * *

Der Antistes hatte nun ein ausführliches Gutachten zu verfassen.

Im Konventsprotokoll vom 27. Dezember 1808 heißt es:

„Zum Beschluß ward das so gründlich abgefaßte Gutachten an E. E. und W. W. Kantons Rath, betreffend Jungs Theorie der Geisterkunde vorgelesen.“

Und schon folgenden Tages erschien:

„Extractus Rath's-Protocoll'i, vom 28. Decbr. 1808.

„Als das Gutachten E. E. Geistlichkeit wegen Jungs Theorie der Geisterkunde verlesen worden, ward

erkannt:

„Soll E. E. Geistlichkeit für ihre Bemühung und die Eingebung ihres wohlausgeführten und gründlich abgefaßten Gutachtens M.H.G.H. Dank bezeugt werden.

„Anbey lassen es Wohlieselben bey der Erkenntniß vom 24. Herbstmonat, kraft welcher der Verkauf dieses Buchs allhier verboten worden, durchaus bewenden.

Wieland, Rath'schreiber.“

* * *

In Nr. 361 der „Allgem. Zeitung“ muß der Antistes wegen jenes Gutachtens angegriffen worden sein. Deshalb ließ er dasselbe drucken, „das geehrte Publikum durch Bekanntmachung desselben zu überzeugen, daß von den ungereimten Aeußerungen, welche ihm in einem Artikel von Basel in Nr. 361 der Allgem. Zeitg. angedichtet werden, keine Spur in dem gedachten Gutachten zu finden sey“. — Es erschien unter dem Titel:

„Abgefordertes Gutachten einer ehrwürdigen Geistlichkeit der Stadt Basel über Herrn Dr. Jung's genannt Stilling Theorie der Geisterkunde“, mit dem Motto 5 Mos. 29, 29: „Die verborgenen Dinge sind für den Herrn, unsern Gott; diejenigen Dinge aber, die da geoffenbaret sind, sind für uns und unsere Kinder ewiglich, daß wir thun sollen alle Worte dieses Gesetzes.“ Basel, 1809. Gedruckt bei Samuel Flicke.

Das Gutachten ist in der That vorzüglich, nach Inhalt und Form, und darf sich sehen lassen: besonnen, klar, nüchtern, gebiegen, evangelisch; und doch konnte gewiß auch Pfr. Fäsch zufrieden sein mit der Ehre, welche darin seiner „Himmelstochter“ Vernunft gegeben wurde. Zugleich berührt sehr angenehm die urbane Behandlung des frommen Jung Stilling und die Ehrerbietung, welche seinem christlichen Charakter gezollt wird, und welche an den Kritiker von Fäschs Predigt erinnert.

Wenn das Gutachten, wie dessen Vorwort zu schließen berechtigt, wirklich von dem 76 jährigen Antistes Merian selbst verfaßt ist, so muß man staunen über die Geistesfrische des Greises und begreift wohl, daß er noch weitere 8 Jahre das Antistitium führen konnte. (Er resignierte erst 1816 und starb 1818 V 13, im Alter von 86 Jahren, 1 Monat und 27 Tagen, nachdem er 50 Jahre lang Antistes gewesen.)

Das Gutachten beginnt sehr würdig: „Vor allen Dingen finden wir nöthig, uns zu erklären, daß wir uns nicht für berufen

halten, die Person des Verfassers des Buches, von welchem die Frage ist, oder seine Gesinnungen und Absichten zu beurtheilen, sondern nur die darin enthaltenen Lehren und Meynungen; und daß, wenn wir diese aus Ueberzeugung tadeln und verwerfen müssen, wir es ungern sehen würden, wenn unser Tadel auf ihn selbst zurückfallen sollte. — — — — —

„Schon der Titel des Buches: ‚Natur-, Vernunft- und Bibelmäßige Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse‘, — könnte Manche, die ohnedem schon für den Verfasser eingenommen sind, auf den Gedanken bringen, als ob es lauter unwidersprechliche Glaubensartikel in sich enthielte. Und doch kommt darin eine Menge Lehrsätze vor, die weder in der Natur, noch in der Vernunft, noch in der Bibel einigen Grund haben.“

Es wird dann zunächst die Thatsächlichkeit vieler „Geistererscheinungen“ bezweifelt; auf Widersprüche des Verfassers mit sich selbst in seinem Buche hingewiesen; seine Geringschätzung der Vernunft getadelt, ebenso sein Versuch, das ganze Weltssystem des Copernikus umzustößen, „damit die ganze Geisterwelt nicht nöthig habe, jährlich mit der Erde die Reise um die Sonne zu machen.“

Es werden Stillings phantastische Ideen über die Topographie des Jenseits, insbesondere des Reinigungsortes, als unreformatorische und unbiblische abgewiesen, — auch als für manche Christen beunruhigende und gefährliche, einer abergläubischen Gespensterfurcht Vorschub leistende, zur Lotterie-Spielsucht verleitende, selbst lebensgefährliche Theorien, wenn er z. B. behauptete, „daß das Brantweintrinken zur Entwicklung des Ahnungsvermögens des Leichensehers beförderlich seyn könne“, und es demnach der Klugheit des von Brantwein begeisterten Leichensehers überlassen bliebe, einem die Todesbotschaft zu bringen und dadurch vielleicht seinen Tod zu beschleunigen.

Schließlich wird dahin resümiert: die fragliche Schrift befördere den Aberglauben, dieser aber den Unglauben; sie ziehe von der Sorge für weit wichtigere und nöthigere Dinge ab, von der Übung des thätigen Christentums, und erklärt: „Aus diesen und noch manchen andern Gründen . . . finden wir einmüthig, daß Hochdieselben in dem Verbot des Verkaufs der Theorie der Geisterkunde eine einer weisen und christlichen Obrigkeit würdige Verfügung getroffen haben.“

* * *

Mit der Bestätigung des obrigkeitlichen Verbotes von Jung's „Geisterkunde“ war die Angelegenheit noch nicht ganz erledigt.

Zu dem erwähnten Aktenbündel finden sich einige lose Blätter, Excerpte von Antistes Merians Hand; darunter auch ein Auszug aus einem Schreiben des Herrn Hofrats Jung; Karlsruhe, den 1. Dezember 1808 an einen seiner Freunde, und von diesem als Antwort für andere mitgeteilt in „des altchristlichen Schweizerboten“ drittem Jahrgang 1808 pag. 57 f. Da beschwert sich Jung, der natürlich von dem Gutachten der Basler Geistlichkeit, das bereits beschlossen war, wenn schon noch nicht verfaßt, mochte gehört haben, folgendermaßen:

„Es ist unglaublich, welche Sensation die Geisterkunde allgemein macht. Die falsche Philosophie empört sich dagegen, und das freut mich herzlich; es beweist, daß ich sie empfindlich getroffen habe.

„Was mir aber sehr wehe thut, ist, daß es so viele rechtschaffene und erweckte Menschen giebt, die so ganz die zween Hauptzwecke meines Buches mißkennen oder nicht einsehen, und nun das Ganze tadeln und verwerfen. Meine zween Hauptzwecke waren:

„1. Durch die Vernunft selbst zu beweisen, daß die mechanische Aufklärungs-Philosophie höchst unvernünftig und der Natur Gottes und der Menschen zuwider, dagegen aber die biblisch-christliche Philosophie einzig und allein wahr sei.

„2. Da die herrschende Aufklärungsphilosophie die Unsterblichkeit der Seelen, ihre Wirksamkeit außer dem Körper, und über den Zustand des Menschen nach dem Tode sehr ungewiß und zweifelhaft macht, so wollte ich nun zugleich aus den neuen sichern Erfahrungen des thierischen Magnetismus, und aus den schlechterdings unleugbaren Geister-Erscheinungen und Ahnungen die wahre Beschaffenheit der menschlichen Seele, ihre freiere Wirksamkeit außer dem Körper und ihre Fortdauer nach dem Tode begründen; zugleich aber auch beweisen, daß der Umgang mit dem Geisterreich gefährlich, ihn zu suchen höchst sündlich und überhaupt gegen die Ordnung Gottes sey; daß man also aus den Erscheinungen verstorbener Menschen nichts besonderes machen, sondern sie zur Ruhe verweisen müsse.

„Endlich sei das Mehrste Täuschung und Betrug, und man müsse aus dem allem nichts sonderliches machen. Wer mein Buch aufmerksam liest, der wird nichts anderes finden.

„Sagen Sie mir, lieber Bruder, wie ist es nur möglich, daß ein solches Buch verboten werden kann? — Indessen befördert ein solches Verbot das Lesen, anstatt es zu hindern.

„Daß zu Zeiten verstorbene Menschen wieder erschienen sind, kann kein Vernünftiger leugnen. Wo sind nun solche Seelen? Im Himmel gewiß nicht, und ebensowenig in der Hölle — folglich im Hades. Gegen diesen Schluß läßt sich nichts einwenden.

„Was die doppelte Natur Adams, welche im ersten Hest der biblischen Erzählungen vorkommt, betrifft, so kann jeder davon halten, was er will. Mich dünkt wenigstens, daß, was aus Adam herausgenommen wurde, mußte vorher in ihm seyn. Der Herr sey Ihnen innig nahe.

Jung Stilling.“

Dieser Klageruf des „Gebaunten“ mochte nun erst weitere Kreise auf die Sache aufmerksam machen, und es schienen neue Kämpfer in die Schranken treten zu wollen.

So schrieb am 24. Februar 1809 ein ihm unbekannter J. J. Frickhardt, Sohn, ¹⁾ bey Herrn Gerichtsofficial Frickhardt auf dem Kirchhofe in Zofingen, an Antistes Merian, er habe dessen Gutachten über Stillings Theorie der Geisterkunde gelesen (welch letztere selbst er jedoch nicht gelesen) und daraufhin eine Untersuchung jener Theorie verfaßt, die er nun gerne möchte in Druck geben, vielleicht bei Buchhändler Thurneysen an der „Freien Straße“ in Basel, und zwar durch Vermittlung des Herrn Antistes(!). Frickhardt glaubt, Jung habe zum Theil recht, und sollte vermocht werden, einige Stellen seiner Theorie zu revidieren, damit sie brauchbarer würde; und fragt den Antistes an, ob er diesem dürfte seine Schrift schicken zur Einsichtnahme und zur Empfehlung an Thurneysen?

Damit kam er jedoch bei Antistes Merian übel an. Am 17. Februar 1809 antwortete ihm dieser:

„Daß Sie an einer Untersuchung der Theorie der Geisterkunde arbeiten, ohne dieß Werk vor sich zu haben, kommt mir seltsam vor; und ebenso seltsam, daß Sie mir die Widerlegung des von mir abgefaßten Gutachtens übersenden wollen, um dieselbe Herrn Thurneysen zum Drucke zu empfehlen. Da derselbe, wie Sie, ein ehemaliger Geistlicher ist, und er eine gesunde Beurtheilungskraft besitzt; so wird er ohne mein Rathum zu beurtheilen wissen, ob Ihre Schrift des Druckes würdig sei, oder nicht. — — —
— — — Mein hohes Alter und meine Amtsgeschäfte erlauben mir nicht, mich in einen Federkrieg einzulassen. Ich wünsche sehr, daß es Ihnen gelingen möge, durch Ihre Schrift den

1) War 1797 und 1798 Pfarrer gewesen.

Streitigkeiten über die Theorie ein Ende zu machen. Zur Fortsetzung derselben werde ich nichts beytragen. Nur wenn es die äußerste Noth erfordert, werde ich das Gutachten der hiesigen Geistlichkeit zu vertheidigen wissen.“

„Nebst höflicher Begrüßung, habe ich die Ehre zu seyn Ihr ergebener

G. Merian, Antistes.“

Am 5. März 1809 schrieb Frickhardt schleunigst einen langen Entschuldigungsbrief an den gereizten Antistes, versuchte darin, Mißverständnisse richtig zu stellen, und bat schließlich Hochwürden, „diese Zuschrift als eine Abwaschung der Sünden anzusehen, die er gegen Ihn scheinbar begangen zu haben.“

* * *

Der alte Herr muß aber eine spätere Nötigung zu weitem Schritten gegen Stilling vorausgesehen haben, und fuhr fort, sich im stillen gegen diesen zu wappnen. Noch einige Blättchen Excerpte, besonders aus Dr. Jung's „grauem Manne“, mit Adnotationes über dessen mancherlei Kezereien (betr. die Naturen Gottes und Christi, Trinität, Versöhnung,) sind vorhanden, geschrieben mit merkwürdig sicherer, kräftiger und schöner Hand.

Und im Protokoll des Kapitels heißt es, sub. dat. 6. Juni 1809 noch:

„ Ward vorgetragen, daß Hr. Hofrath Jung auf das Gutachten E. E. Ministerii über seine Theorie der Geisterkunde eine Apologie seines Buches gegen das gedachte Gutachten herausgegeben habe, in welcher er die gefährliche Lehre von der Endlichkeit der Strafen nach dem Tode und von der Wiederbringung aller Dinge auf eine verwegene Weise vortrage und behaupte, wobei Vir. pl. Venerandus der Hr. Antistes einem Jeden für sich zu bedenken gab, ob nicht eine Widerlegung dieser Schrift abgefaßt und herausgegeben werden sollte.“

Die überwiegende Meinung muß jedoch dahin sich gebildet haben, es sei besser, die Sache ruhen zu lassen; denn im Protokoll ist von da an keine Andeutung mehr zu finden, daß irgend eine weitere Beratung der Geistlichkeit über Stilling und dessen Schriften wäre gehalten worden.

Es ist das ja ein erfreuliches Zeichen, daß in der Geistlichkeit selbst kein gehässiger, keizerrichterischer Geist waltete. Wo es galt, eine obrigkeitliche Verfügung gegen ein Buch, das ja wirklich auch seine bedenklichen Seiten hatte, und dessen Verbot keine Schädigung des geistigen oder geistlichen Lebens bedeutete, zu befürworten, ließ sich die Geistlichkeit dazu herbei, entsprechend den damaligen Zeitanschauungen über Pressfreiheit und deren Gegenteil; aber unaufgefordert, wollte sie nicht Accusanten- und Inquisitoren-dienste thun gegen einen harmlosen Mann, und das gereicht ihrem Herzen, Verstand und Geschmac zur Ehre.

Über den eigentlichen Grund aber jener obrigkeitlichen Verfügung kursierte auch folgende Erklärung: Weil Frau Bürgermeister Merian sich vor Gespenstern fürchtete und nicht dulden wollte, daß man, angesteckt durch Stillings Schriften, von solchen in den Gesellschaften spreche, darum wurden diese Schriften verboten. Also — der Weiberrock in der Basler Geschichte!

